
# UMSETZUNG

DER ISTANBUL-KONVENTION IN RHEINLAND-PFALZ

### LRT am 25. Januar 2021

**Koordinierungsstelle**

* April 2020 im MFFJIV eingerichtet.
* Aufgaben:
	+ bestehende Maßnahmen mit Blick auf Istanbul-Konvention

analysieren;

* + bestehendes Hilfesystem im Sinne von Istanbul-Konvention weiterentwickeln;
	+ zusammen mit den zuständigen Ressorts Aktionsplan der Landesregierung erarbeiten.
* Koordinierungsstelle = strategische Funktion.
* Bisherige Zuständigkeiten bleiben bestehen.

**Analyse**

* Analyse durch externes Institut.
* Beginn mit Analyse 2021.
* Zeitraum 1 Jahr.
* Ziel:
	+ IST-Situation mit Blick auf Konvention in RP darstellen;
	+ Lücken und Herausforderungen identifizieren;
	+ Handlungsempfehlungen geben.
* Enge Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren.
* Analysegegenstand = für RP relevante Themen aus der Konvention.

## Aktionsplan der Landesregierung

* Ergebnisse aus Analyse sind Grundlage für Aktionsplan.
* Erarbeitung von Aktionsplan = Koordinierungsstelle und Ressorts.
* Inhalt = Maßnahmen, um die bei der Analyse festgestellten Lücken

perspektivisch zu schließen.

* Umsetzung von Aktionsplan = Ressorts in eigener Zuständigkeit.
* Erarbeitung in 2022.

## Evaluierung

* Evaluierung mit blick auf Fortschreibung vorgesehen.
* Zeitpunkt steht noch nicht fest.
* Enge Zusammenarbeit auf Bundesebene mit DIMR angestrebt.

VIELEN DANK

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!